

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 31.01.2020 folgende
1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschlossen:

Art. 1 Änderung der Geschäftsordnung

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 13 Sitzungen

- (1) Auf die Sitzungen der Ortsbeiräte und Ausschüsse finden die für die Sitzungen der Gemeindevertretung geltenden Vorschriften dieser Geschäftsordnung entsprechende Anwendung, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Abweichend von § 2 Absatz 3 muss die Ladung/Tagesordnung den Mitgliedern der beratenden Ausschüsse 5 Wochentage vor der Ausschusssitzung vorliegen.
- (3) Die Öffentlichkeit soll über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse durch den Amtsdirektor in geeigneter Weise unterrichtet werden.
- (4) Erfolgt die Unterrichtung entsprechend § 3 Absatz 1 (Nichtteilnahme oder Teilnahme nicht von Beginn an oder Teilnahme nicht zu einzelnen Gegenständen) erst nach der Zurverfügungstellung der Einladung, so hat das verhinderte Mitglied in den Fällen des § 3 Absatz 1 Nummer 1 die ihm vorliegenden Sitzungsunterlagen und in den Fällen des § 3 Absatz 1 Nummer 2 die ihm zu dem betreffenden Gegenstand vorliegenden Sitzungsunterlagen gleichzeitig seinem Stellvertreter zur Verfügung zu stellen.
- (5) Die Bestimmungen über die Höchststreckzeit (§ 5 Absatz 5) gelten nicht für Ausschüsse.“

Art. 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderung zur Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung hierüber in Kraft.

Biesenthal, den 31.01.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor